

Ablauf Parodontalbehandlung/ Zahnfleischbehandlung

Durch die zum 1. Juli 2021 in Kraft getretene Richtlinie zur systematischen Behandlung von Parodontitis und anderen Parodontalerkrankungen (PAR-Richtlinie) ist es – basierend auf aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen – zu einer Neugestaltung der vertragszahnärztlichen Parodontitisbehandlung gekommen. Gesetzlich Versicherte mit Parodontalerkrankungen profitieren damit von einer erweiterten Diagnostik und einer individuell bedarfsorientierten Behandlung.

Zielsetzung der Parodontitisbehandlung im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) ist es, akute Entzündungen des Zahnhalteapparates zum Abklingen zu bringen und somit ein Fortschreiten der Erkrankung zu verhindern. Darüber hinaus wird mittels der neu eingeführten Leistungen Aufklärungs- und Therapiegespräch, Mundhygieneunterweisung und der Befundevaluation (Neubewertung des Befundes) sowie der Unterstützenden Parodontitistherapie (UPT) der Behandlungserfolg langfristig gesichert.

Im Rahmen der systematischen Parodontitisbehandlung übernehmen die Krankenkassen die Kosten für folgende Behandlungsschritte:

Behandlungsschritt 1

Anamneseerhebung, klinische und röntgenologische Befundaufnahme, Diagnose- und Antragstellung

Aufklärungs- und Therapiegespräch

Dient der allgemeinen, aber auch risikospezifischen Aufklärung über Parodontitis, der Stärkung der Mundgesundheitskompetenz, Erörterung der Therapieschritte; Risikofaktoren (Rauchen und Diabetes mellitus) und über Wechselwirkungen mit anderen Erkrankungen (Medieinnahme?!)

Patientenindividuelle Mundhygieneunterweisung

Feststellung der aktuellen Mundhygienegewohnheiten mit anschließender Aufklärung und Unterstützung hinsichtlich ggf. geeigneterer Zahnputz- und Pflegemaßnahmen für die regelmäßige häusliche Mundhygiene **ggf. Private Zahnreinigung – Reinigung mit Pulverstrahlgerät nötig + sinnvoll.**

Behandlungsschritt 2

Antiinfektiöse Therapie

Entfernung aller erreichbaren weichen und harten Beläge – Biofilm und Konkremente (Zahnstein unterhalb des Zahnfleisches) – bei Zahnfleischtaschen mit einer Sondierungstiefe von 4 Millimeter und mehr (hier ist eine unterstützende Behandlung mit Laser oft angezeigt, einen individuellen Kostenplan hierzu erstellen wir gerne).

Befundevaluation

Erneute klinische Befundaufnahme zur Verlaufskontrolle und der Ermittlung von weiterhin behandlungsbedürftigen Zahnfleischtaschen sowie der zielgenauen Planung der weiteren Therapieschritte

Ggf. chirurgische Therapie (offenes Vorgehen)

(-Chirurgischer Eingriff kann bei Zahnfleischtaschen mit einer Sondierungstiefe von 6 Millimeter und mehr notwendig sein (eher selten der Fall); Entscheidung über chirurgische Therapie nach Erörterung mit dem Patienten oder der Patientin)

Behandlungsschritt 4

Unterstützende Parodontitistherapie (UPT)

Versicherte haben für zwei Jahre einen verbindlichen Anspruch auf eine strukturierte Nachsorge (UPT), die bedarfsgerecht an das individuelle Patientenrisiko angepasst wird. **Die Frequenz der Nachsorgesitzungen (zwischen ein- und dreimal pro Jahr) richten sich hierbei nach der Gradeinstufung zu Beginn der Therapie.**

Feststellung der aktuellen Mundhygienegewohnheiten mit ggf. erneuter Aufklärung und Unterstützung hinsichtlich ggf. geeigneterer Zahnputz- und Pflegemaßnahmen für die regelmäßige häusliche Mundhygiene

Vollständige Reinigung aller Zähne von anhaftenden Biofilmen und Belägen **(Brückenglieder, Implantate und zu extrahierende Zähne sind hiervon ausgeklammert und müssen privat übernommen werden)**

Erneute Messung der Sondierungstiefen- und -blutung an den Zähnen zur Feststellung eines eventuellen Nachbehandlungsbedarfes.

Für den Erfolg der Parodontitisbehandlung ist Ihre Mitarbeit von entscheidender Bedeutung. Nehmen Sie Behandlungs- und Nachsorgetermine unbedingt wahr!

In der Nachsorge aktiv bleiben – es kommt auf Sie an!

Wenn nach zwei Jahren die unterstützende Parodontitistherapie als Leistung Ihrer Krankenkasse endet, haben Sie es als Patientin und Patient wortwörtlich selbst „in der Hand“, Ihre Zähne und das Zahnfleisch entzündungsfrei zu erhalten: Zum einen durch die tägliche gewissenhafte Mundhygiene mit Zahnbürste, Interdentalbürste und Co, so wie Sie es im Rahmen der UPT bereits gelernt und trainiert haben, und zum anderen durch die Fortführung einer strukturierten Nachsorge in der Zahnarztpraxis, die als private Leistung vereinbart werden. Mit konsequenter häuslicher Zahnpflege und professioneller Unterstützung durch Ihre Zahnarztpraxis haben Sie dann gute Voraussetzungen, Zähne und Zahnfleisch dauerhaft frei von Plaque und Bakterien zu halten und so erneuten Entzündungen entgegenzuwirken. Darum: Bleiben Sie nachsorgeaktiv!

Quelle

Stand: Juli 2021

Bild: © KZBV